

---

## > Anhang (Notes)

---

---

### Grundlagen der Konzernrechnungslegung

---

Der Konzernabschluss der comdirect zum 31. Dezember 2012 wurde in Einklang mit § 315a Abs. 1 HGB und der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 (IAS-Verordnung) des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. Juli 2002 sowie weiteren Verordnungen zur Übernahme bestimmter internationaler Rechnungslegungsstandards in Übereinstimmung mit den vom International Accounting Standards Board (IASB) verabschiedeten und veröffentlichten International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellt. Zusätzlich wurden die nach § 315a Abs. 1 HGB ergänzend anzuwendenden Vorschriften des Handelsgesetzbuchs beachtet.

In den Konzernabschluss unserer obersten Muttergesellschaft, der Commerzbank AG, Frankfurt am Main, wird der Teilkonzernabschluss der comdirect bank AG, Pascallehre 15, 25451 Quickborn, Deutschland, einbezogen. Der Konzernabschluss der Commerzbank AG zum 31. Dezember 2011 wurde im elektronischen Bundesanzeiger am 19. April 2012 veröffentlicht.

Neben der Konzernbilanz, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung und der Konzern-Gesamtergebnisrechnung umfasst der Konzernabschluss die Aufstellung der Veränderungen des Eigenkapitals, die Kapitalflussrechnung und den Anhang. Der Konzernlagebericht einschließlich des Risikoberichts gemäß § 315 HGB ist in unserem Geschäftsbericht dargestellt.

Der Konzernabschluss wurde am 20. Februar 2013 vom Vorstand zur Veröffentlichung freigegeben.

---

### Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

---

#### 1 Grundsätze

Der Konzernabschluss ist unter der Annahme der Unternehmensfortführung (Going Concern) aufgestellt worden.

Alle Einheiten des Konsolidierungskreises haben ihren Jahresabschluss zum Stichtag 31. Dezember 2012 aufgestellt.

Erträge und Aufwendungen werden zeitanteilig abgegrenzt und in der Periode erfolgswirksam erfasst, der sie wirtschaftlich zuzurechnen sind.

Ein Vermögenswert wird in der Bilanz angesetzt, wenn es wahrscheinlich ist, dass der künftige wirtschaftliche Nutzen dem Unternehmen zufließen wird und wenn seine Anschaffungs- oder Herstellungskosten oder ein anderer Wert verlässlich bewertet werden können. Eine Schuld wird in der Bilanz angesetzt, wenn es wahrscheinlich ist, dass sich aus der Erfüllung einer gegenwärtigen Verpflichtung ein direkter Abfluss von Ressourcen ergibt, die wirtschaftlichen Nutzen enthalten, und der Erfüllungsbetrag verlässlich bewertet werden kann.

Vermögenswerte und Schulden werden grundsätzlich mit ihren (fortgeführten) Anschaffungs- oder Herstellungskosten (Vermögenswerte) beziehungsweise mit dem Ausgabe- oder Erfüllungsbetrag (Schulden) bewertet.

Die Bilanzierung und Bewertung von Finanzinstrumenten erfolgt unter Anwendung von IAS 39 und der durch diese Vorschrift festgelegten unterschiedlichen Klassifizierungs- und Bewertungsprinzipien. Für derivative Sicherungsinstrumente finden die Vorschriften zur Bilanzierung von Sicherungszusammenhängen Anwendung.

Sind für die Bilanzierung von Vermögenswerten und Schulden Schätzungen und Beurteilungen erforderlich, so basieren diese Schätzungen und Annahmen auf historischen Erfahrungen und anderen Faktoren wie Planungen und – nach heutigem Ermessen – wahrscheinlichen Erwartungen und Prognosen zukünftiger Ereignisse. Schätzunsicherheiten ergeben sich insbesondere bei der Ermittlung der Risikovorsorge im Kreditgeschäft, der Fair-Value-Ermittlung von Finanzinstrumenten sowie der Pensionsverpflichtungen.